

**Auftrag zur Erstellung eines Freipass**

Von:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

An: (Vertreter)

**Zollas Verzollungen GmbH**  
Zollstr. 33  
78244 Gottmadingen-Bietingen  
**Telefon +49 (0) 7734 / 936 59 0**  
**Telefon + 41 (0) 52 64 91 08 0**  
**Bitte zurück senden an: info@zollas.de**

Hiermit beauftragen wir die Fa. Zollas Verzollungen GmbH zur Erstellung eines Freipass in die Schweiz. Wir übernehmen gegenüber der Firma Zollas Verzollungen GmbH die volle Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind, und gewährleisten eine eigenständige Überwachung zur Einhaltung sämtlicher Fristen.

**Gemäss Artikel 109 Absatz1 der Verordnung zum Zollgesetz beträgt die Freipassfrist höchstens zwei Jahre.**

Bleibt die Freipassware in der Schweiz oder wird diese verkauft, ist eine fristgerechte Einfuhrverzollung ab Freipass unter Vorlage der gültigen Verkaufsrechnung über Zollas Verzollungen GmbH vorzunehmen. Nach Ablauf der Frist übernehmen wir als Auftraggeber die volle Verantwortung und werden gegenüber der Firma Zollas Verzollungen GmbH keinerlei Ansprüche für anfallende Zölle und Mehrwertsteuern erheben.

Zudem bestätigen wir, dass bei der Wiederausfuhr an der Grenze die ordentliche Löschung des Freipasses unmittelbar über Zollas Verzollungen GmbH vorgenommen wird. Das Entgelt für den Gebrauch der vorübergehend eingeführten Gegenstände in die Schweiz unterliegt der Mehrwertsteuer. Die Sicherstellung für die Steuer ist erst nach der Entgeltbesteuerung freigegeben. Über die Wiederausfuhr informieren wir die Zollas Verzollungen GmbH mindestens 24 St. vor geplantem Grenzübertritt per E-Mail.

Sendungsdaten:

Absender \_\_\_\_\_ Empfänger \_\_\_\_\_

Warenbezeichnung \_\_\_\_\_ Wert: EUR/CHF \_\_\_\_\_

Gewicht \_\_\_\_\_ Tarifnummer(n) \_\_\_\_\_

\*\*\*\*\*

Datenschutz-Hinweis: Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben
- für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist.

Ich habe die oben genannten Bestimmungen der DSGVO gelesen und willige ausdrücklich ein unsere persönlichen Daten an die zuständigen Ausfuhr- und Einfuhrzollämter zu übermitteln.

X \_\_\_\_\_  
Datum, Firmenstempel und Unterschrift

X \_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben